

Reisebedingungen

Liebe Eltern, diese Reisebedingungen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Ferienfahrt zu gewährleisten. Sie sind zum Schutz, aber auch zur Sicherheit aller Beteiligten notwendig. Bitte sprechen Sie die wichtigen Punkte zusammen mit Ihrem Kind/Ihren Kindern durch.

- 1) Die Anmeldung erfolgt durch den Erziehungsberechtigten bei der K.o.T St. Elisabeth in Aachen als Rechtsträgerin.
- 2) Alle berechtigten Zuschüsse werden durch den Träger für den Teilnehmer gezogen. Wird die Bewilligung für die o.g. Zuschüsse gekürzt oder widerrufen (z.B. weil das Kind die Freizeit vorzeitig beendet hat), so ist der entstehende Differenzbetrag durch den Erziehungsberechtigten zu zahlen.
- 3) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald diese unterschrieben bei der K.o.T St. Elisabeth in Aachen vorliegt. Die Platzreservierung erfolgt erst, wenn die Anzahlung in Höhe von € 150,00 per Bar oder Überweisung vorliegt. Vorher besteht für die K.o.T St. Elisabeth in Aachen keine Reservierungspflicht, die Gültigkeit der vertraglichen Zahlungsverpflichtung wird jedoch nicht aufgehoben.
- 4) Rücktritt: Kann ein Kind aus zwingenden Gründen nicht an der Ferienfahrt teilnehmen, ist dies unverzüglich der K.o.T St. Elisabeth in Aachen mitzuteilen (die Beweislast liegt beim Erziehungsberechtigten). Sollte die Abmeldung 5 Tage oder weniger vor Reisebeginn sein, fallen 70% der Gesamtkosten an. Wird ein Ersatzteilnehmer gefunden, müssen nur entstanden Kosten beglichen werden.
- 5) Versichert sind alle Teilnehmer im Rahmen der kirchlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Für Schäden am privaten Eigentum der Teilnehmer übernimmt der Träger keine Haftung. Eigene Versicherungen sind zuerst in Anspruch zu nehmen. Der Veranstalter empfiehlt, keine hochwertigen Geräte oder Wertsachen mitzunehmen.
- 6) Das Kind darf am gemeinsamen Schwimmen teilnehmen, an Ausflügen und Wanderungen, an allen Programmpunkten die in Zusammenhang mit der Ferienfahrt stehen teilnehmen, mit privatem Pkw und den ortsüblichen Verkehrsmitteln transportiert werden.
- 7) Das Kind darf im Rahmen der für die Altersstufe zu erwartenden Fähigkeiten kurzfristig ohne Begleitung eines Gruppenleiters, jedoch immer in Begleitung anderer Fahrtteilnehmer ausgehen.
- 8) Die Erziehungsberechtigten müssen das Kind eindringlich davon in Kenntnis setzen, dass es den Anordnungen der Gruppenleiter(innen) in jedem Fall Folge zu leisten hat.

- 9) Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass das Kind bei schweren Ordnungsverstößen auf ihre Kosten (ggf. mit Bundesbahn oder Pkw) nach Hause geschickt werden kann. Die Fahrtkosten für Kind und Begleitperson fallen dann zu Lasten der Teilnehmer (sofern das Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigten abgeholt wird). Vom Teilnehmerbeitrag können nur die tatsächlich eingesparten Kosten zurückerstattet werden.
- 10) Im Falle eines vorzeitigen Freizeitabbruchs sind die evtl. Mehrkosten aufgrund von ausfallenden Zuschüssen von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- 11) Den Erziehungsberechtigten erklären, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- 12) Kann die Fahrt aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der K.o.T St. Elisabeth in Aachen stehen, nicht stattfinden (z.B. höhere Gewalt) oder infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht stattfinden, so kann die St. Adalbert Gemeinde Aachen den Vertrag kündigen. Der Teilnehmerbeitrag wird dann in vollem Umfang zurückerstattet, jedoch unter Abzug des Wertes der von uns bereits erbrachten Leistungen, Von allen genannten Umständen wird unverzüglich nach Eintritt unterrichtet. Darüber hinaus kann die K.o.T St. Elisabeth in Aachen vom Vertrag zurücktreten, wenn der Reisepreis nicht termingerecht (s.Zahlungsbedingungen) eingegangen ist.
- 13) Mindestbelegung: Wird die Mindestbelegung der Fahrt (18 Teiln.) unterschritten, ist die K.o.T St. Elisabeth in Aachen berechtigt, bis zwei Wochen vor Fahrtbeginn zurückzutreten. Nur der gezahlte Beitrag wird erstattet.
- 14) Zahlungsbedingungen: Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 150,00 € zu leisten (erst hierdurch wird die Reservierung bindend). Der Restbetrag muss bis zum 10.07.08 gezahlt werden.
- 15) Sämtliche Angaben über Leistungen, Programm, Termin, Abreisezeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Angebotes. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind wirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der Reisebedingungen zur Folge.

Empfehlung: bitte bewahren Sie eine Kopie dieser Reisebedingungen auf.